

**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 15. Mai 2024

**452. Anordnung der kantonalen Volksabstimmung  
vom 22. September 2024**

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die kantonale Volksabstimmung über die Vorlage  
Bildungsgesetz (Änderung vom 26. Februar 2024; Stipendien für  
vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer)  
(ABl 2024-03-01)  
wird auf **Sonntag, 22. September 2024**, angesetzt.

II. Den Stimmberechtigten wird die nachstehenden Frage zur Beant-  
wortung mit Ja oder Nein vorgelegt:

**Stimmzettel**

Stimmen Sie folgender Vorlage zu?

Bildungsgesetz (Änderung vom 26. Februar 2024; Stipendien für  
vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer)

III. Die Wahlbüros übermitteln die Abstimmungsergebnisse am Ab-  
stimmungstag bis spätestens 16.00 Uhr dem kantonalen Abstimmungs-  
büro mit der Wahl- und Abstimmungssoftware WABSTI.

IV. Das Statistische Amt wird beauftragt, diesen Beschluss den Präsi-  
dentinnen und Präsidenten der Stadt- und Gemeinderäte als Vorstehende  
der Wahlbüros mitzuteilen.

V. Gegen diesen Beschluss kann innert fünf Tagen, von der Veröffent-  
lichung im Amtsblatt an gerechnet, schriftlich Einsprache beim Regie-  
rungsrat erhoben werden (§ 10d Verwaltungsrechtspflegegesetz).

VI. Veröffentlichung im Amtsblatt.

VII. Mitteilung an die Geschäftsleitung des Kantonsrates, das Statistische Amt als kantonales Abstimmungsbüro sowie an die Direktion der Justiz und des Innern.



Vor dem Regierungsrat  
Die Staatsschreiberin:

**Kathrin Arioli**